

# Niederschrift Nr.5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz  
am Dienstag, 28. Oktober 2014, im Gaststätte Schützenhof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender

Herr Hans Tiedemann

Herr Peter Westphalen

Frau Stefanie Kleis

Herr Hans-Rudolf Schröder

Herr Erwin Grap

Frau Christina Will

Herr Gottfried Steen

Herr Wilfried Rohde

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Büsing von der Presse

## **Von der Verwaltung:**

Herr Helmut Meyer, Amtsvorsteher

Herr Fred Johannsen, Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 13.05.2014
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
5. Beratung über den Fortbestand des Vertrages mit der Fahrbücherei
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schalkholz und dem KSSV
9. Planung Schützenfest 2015
10. Änderung Abwasserpreise 2014
11. Sachstand und Beschlussfassung Kindergarten Tellingstedt/Schalkholz
12. Neustrukturierung des Buschplatzes
13. Sachstand der Mineralstoffdeponie
14. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 14 Einwohner anwesend.

Herbert Rüsç spricht das Problem mit dem nicht ablaufenden Oberflächenwasser durch den häufiger werdenden Starkregen an.

In der Hauptstraße müsste der Bordstein seiner Ansicht nach abgesenkt werden damit das Oberflächenwasser in die Abläufe laufen kann.

Der Bürgermeister kennt das Problem und erklärt, dass es an den verschiedenen Höhen im Dorf liegt.

Durch den Starkregen würde die tiefer liegende Kanalisation nicht gegen den Druck der höher liegenden ankommen. Ralf Sasse fügt hinzu, dass die Abläufe eventuell durch den herabfallenden Sand der LKWs verstopfen.

Die Gemeinde nimmt sich dieses Problems an und wird sich die Stellen, wo es vorkommt, mit dem Wasserverband anschauen. Eventuell muss die Kanalisation gespült werden.

Christian Janßen spricht die Kontrolle auf dem Buschplatz an. Er habe vor kurzem gesehen, dass dort Müllsäcke lagen. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass bei dem neuen Buschplatz (ab März 2015) nur unter Aufsicht Busch abgeladen werden darf.

Ein Bürger spricht daraufhin die Anschaffung eines Laubcontainers an. In anderen Gemeinden gebe es so eine Möglichkeit. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde wird von einem Laubcontainer abgesehen.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 13.05.2014**

Die Niederschrift Nr. 4 vom 13.05.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Kita-Ausschuss Tellingstedt 07.10.2014
- 27.10. Kommunalgespräch SH-Netz AG wegen Aktien
- Redaktionsschlusssterminkalender Informationsblatt Amt Eider
- Kriegsgräbersammlung am 30.10. in Schalkholz
- 05.11. Verkehrsschau im Amtsbereich Eider mit der Polizei
- Auszug Finanzen der Gemeinde III. Quartal
- 13.11. Einwohnerversammlung der Gemeinden Hövede, Schalkholz und Tellingstedt wegen Thema Mineralstoffdeponie
- 16.11. Volkstrauertag
- Probleme mit Oberflächenwasser im Bäckerweg
- Breitbandversorgung

#### TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5441000 <b>Allgemeine Verwaltung-</b> Versicherungen, Schadenfälle Ansatz: 200,00 €	Umlage 2013/2014 an den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein	11,60 €
272000.5318000 <b>Fahrbücherei-</b> Zuweisungen/Zuschüsse Ansatz: 1.900,00 €	Gemeindeanteil Fahrbücherei	6,74 €
541002.5221000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Unterhaltung Ansatz: 500,00 €	Reparatur Straßenbeleuchtung Klint und Hauptstraße	66,78 €
541002.5241000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Bewirtschaftung Ansatz: 2.500,00 €	Abschläge Strom 2014 für Straßenbeleuchtung Hauptstraße und Krim	522,00 €
551002.5221000 <b>Spielplätze-</b> Unterhaltung Ansatz: 0,00 €	Kosten Spielplatzprüfung, Konstruktionsvollholz für Sanierung	151,46 €
612001.5517000 <b>Sonstige Finanzwirtschaft-</b> Zinsaufwendungen Kredite Ansatz: 400,00 €	Zinsen Darlehen 2014 für Umstellung LED-Beleuchtung	4,54 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>763,12 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
551002.0800000 <b>Spielplätze-</b> Betriebs-/Geschäftsausstattung Ansatz: 0,00 €	Anschaffung eines Rutschturms	2.747,23 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuererträge/-einzahlungen gedeckt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Beratung über den Fortbestand des Vertrages mit der Fahrbücherei**

Der Bürgermeister erläutert die neuen Vertragsbedingungen mit der Fahrbücherei. Insbesondere spricht er den Kostenanteil der Gemeinde an.

Er erklärt anhand der vorliegenden Ausleihzahlen der Jahre 2012 und 2013, dass die Ausleihe eines Buches der Gemeinde ungefähr 2,00 € kostet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem neuen Vertrag mit der Fahrbücherei für das Jahr 2015 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

## **TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine 10 Minuten-Pause.

**TOP 8. Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schalkholz und dem KSSV**

Der Kinderspielkreis nutzt die Räumlichkeiten des „Dörpshuus“ in der Gemeinde Schalkholz.

Nach den Abrechnungsgrundsätzen für Kindergärten/Spielkreisen können auch Nutzungsentschädigungen mit berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Schalkholz beschließt, dass der KSSV für den Spielkreis ab dem 01.01.2014 eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 720,00€ für die Räumlichkeiten im „Dörpshuus“ entrichtet.

Im gleichen Zug erhält der KSSV Schalkholz einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde Schalkholz für den Spielkreis in gleicher Höhe.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Planung Schützenfest 2015**

Christina Will stellt zu diesem Thema kurz das grobe Konzept für das Schützenfest 2015 vor. Es soll wieder in der Turnhalle (mit DJ etc.) stattfinden. Die Einnahmen für das Schützenfest sollen 2015 über Standgelder von den einzelnen Schank- u. Speisewagen eingeholt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig dafür aus, dass das Schützenfest 2015 in der Turnhalle stattfindet.

**TOP 10. Änderung Abwasserpreise 2014**

Die Änderung des Abwasserpreises wird vom Bürgermeister kurz erläutert. Besonderer Grund für die Änderung ist eine zwingende Ausbaggerung des Klärbeckens. Diese Ausbaggerung wird um die 85.000 € kosten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Arbeitspreis von 0,90 € auf 2,00 € zu erhöhen. Ebenso beschließt sie einen Grundpreis von 5,00 €.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 11. Sachstand und Beschlussfassung Kindergarten Tellingstedt/Schalkholz**

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand über eine mögliche Außenstelle des Kindergartens Tellingstedt in Schalkholz.

Eine Beschlussfassung zu diesem Thema kann noch nicht stattfinden, da noch nichts abschließend geregelt ist.

**TOP 12. Neustrukturierung des Buschplatzes**

Der jetzige Buschplatz der Gemeinde ist auf einem Privatgrundstück und dieses Grundstück ist zum 28.02.2015 verkauft worden. Mit Wirkung vom 01.03.2015 soll ein gemeindeeigener Buschplatz auf dem Gemeindegrundstück Schwienskopp errichtet werden. Dieser Platz soll für in der Gemeinde anfallendes Buschwerk genutzt werden. Die Ablagerung von Busch durch Bürger erfolgt unter Aufsicht der Gemeinde. Es ist geplant in regelmäßigen Abständen das Buschwerk unter Aufsicht abzubrennen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung des Buschplatzes unter der Voraussetzung zu, dass das Buschwerk auch abgebrannt werden darf.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 13. Sachstand der Mineralstoffdeponie**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Bürgermeister kurz die Powerpoint-Präsentation der Firmen Holcim und Otto Dörner.

Alles Weitere wird auf der Einwohnerversammlung am 13.11.2014 besprochen.

**TOP 14. Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

---

Manfred Lindemann  
Vorsitzender

---

Jan Haalck  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)